

## Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019

### Frage Nr. 181 (Walhalla) - Antworten von OB Mende zu Rückfragen

1. **Trifft es zu, dass die Hälfte der Ausgaben für Gutachten für den Rückbau im Gebäude verwendet wurde?**

Eine Unterscheidung von Gutachterkosten zur Revitalisierung und für den Rückbau im Gebäude ist schwierig vorzunehmen.

Die Rückbauten (Entrümpfung, Abbruch, Demontage Elektro etc.) im Gebäude sind erfolgt, um gerade die Untersuchungen im Bestandsgebäude zu ermöglichen. So konnte beispielsweise das für die Revitalisierung des Gesamtobjekts notwendige verformungsgerechte Aufmaß oder eine statische Beurteilung nur erfolgen, wenn auch die Gegebenheit einer vollständigen Begehung der Räumlichkeiten möglich war.

Die Erstellung der Bohrpfahlwand in der Hochstättenstraße und die damit einhergehenden Untersuchungen des Baugrundes (inkl. der archäologischen Begleitung, Baugrunduntersuchungen etc.), waren für die Revitalisierung der Walhalla ebenfalls wirtschaftlich geboten. Ohne die Erstellung der Bohrpfahlwand, im Zuge der Sanierung der Hochstättenstraße, hätte bei einer späteren Sanierung die Gefahr bestanden, dass man bei den Bauarbeiten die gerade sanierte Hochstättenstraße wieder zerstört. Zudem wären in diesem Fall umfangreiche und unwirtschaftliche Abstützungsmaßnahmen notwendig geworden. Die Kosten für die Untersuchungen des Baugrunds etc. wären dann ebenfalls angefallen.

Die „reinen“ Kosten für das Verfüllen für die Demontage, die Entrümpfung, die Kampfmittelräumung und den Rückbau sowie die Erstellung der Bohrpfahlwand belaufen sich zurzeit auf rd. T€ 366 (netto) und machen damit etwas mehr als die Hälfte der bisherigen Gesamtkosten von rd. T€ 699 aus.

2. **Trifft es zu, dass einer der Beträge die Kosten für einen Planer beinhaltet, der für GOP gearbeitet hat, bzw. damit die Planungen für GOP zum Teil finanziert wurden?**

Ob und welche Planer die Firma GOP beauftragt hat, kann von Seiten der WVV nicht beantwortet werden.

Das Büro BGF+ war Sieger des Wettbewerbs im Jahr 2015; diese Wettbewerbsplanung hat die Nutzung der Walhalla als ein Varietétheater vorgesehen. Ein möglicher Variétébetreiber war die Firma GOP, die auch ein grundsätzliches Interesse an dem Standort Wiesbaden bzw. der Walhalla als Variété-Spielstätte und damit an einer Anmietung hatten. Es wurde anschließend geschaut, ob deren Anforderungen (z.B. Flächen für den Variétébetrieb und Nebenflächen für Gastronomie etc.) an ein Variététheater in der Walhalla darstellbar sind. Grundlage dafür war die (Variété-) Planung der GOP aus dem Wettbewerb.

Nach unserer Kenntnis hat jedoch kein Auftragsverhältnis zwischen der Firma BGF+ und der Firma GOP bestanden.

Da das alteingesessene Wiesbadener Architekturbüro - neben einer sehr guten Kenntnis des Objektes aus dem Stehgreif-Verfahren - auch umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit denkmalgeschützten Objekten aufweisen konnte (u.a. für die Sanierung des sog. „Presse-Hauses“ in der Fußgängerzone), haben wir uns für dieses Büro entschieden.

Aufgabenstellung war hier nicht die Weiterführung der bekannten Planungen. Die Aufgabenstellung lag vielmehr insbesondere in der Koordinierung der vorbereitenden Arbeiten im Zuge der beschriebenen Entrümpfung, Vorplanungen und in der Umsetzung der Arbeiten im Zuge der Sanierung der Hochstättenstraße. Neben den Koordinierungsarbeiten, der Fachplaner, der archäologischen Arbeiten und der Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Umweltschutz und Geologie (HLuG) erfolgten beispielsweise auch die Ausschreibung, die Bauleitung und die Vorprüfungen durch das Büro BGF+.